

Herrn  
Simon Kägi  
Gemeinderatspräsident  
Schönenbergstrasse 100  
8820 Wädenswil

Wädenswil, 23. November 2010

### **Interpellation betreffend die Begabungs- und Begabtenförderung (Begafö)**

Die Schulpflege genehmigte am 30. April 2009 ein Konzept für das sonderpädagogische Angebot der Primarschule für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12. Die Richtlinien beschreiben, in welcher Weise den besonderen pädagogischen Bedürfnissen während des Kindergartens und der Primarschule begegnet werden soll. Das Konzept beinhaltet folgende Angebote: Integrative Förderung (IF), Begabungs- und Begabtenförderung (Begafö), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädische Therapie (Logo), psychomotorische Thereapie (PMT), Psychotherapie (PT), audiopädagogische Angebote, Kleinklassen sowie Einführungsklassen. Das Konzept zeigt die möglichen Massnahmen auf, regelt die Zuständigkeiten und Vorgehensweisen und definiert die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Das Konzept basiert auf den kantonalen Vorgaben (Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, VSM). Die Bildungsdirektion schreibt nur eine in der Regelklasse angebotene Begafö-Unterstützung vor. Darüber hinaus kann die Gemeinde in eigener Kompetenz Angebote bereitstellen, muss sie aber selber finanzieren. Die Primarschulpflege hat sich für diese Option entschieden und sieht für die Begafö ein Ressourcenkontingent von zehn Wochenlektionen pro 100 Schulkinder vor. Bei gut 1'500 Kindergarten- und Primarschulkindern beträgt das Kontingent somit etwa 150 Wochenlektionen.

Wir haben verschiedene Rückmeldungen persönlicher Erfahrungen mit der Begafö erhalten, weshalb wir das heutige Konzept anzweifeln. Wir stellen dem Stadtrat deshalb folgende Fragen zur pädagogischen Zweckmässigkeit und zur finanziellen Angemessenheit der Begafö an den Wädenswiler Kindergärten und Primarschulen:

Gemeinderatsfraktion CVP  
Aurel Greter  
Monika Greter  
Michael Vogt  
Beat Wiederkehr

1. Wie viele Kinder aus welchen Schulstufen profitieren in welcher Form von der Begafö und wie lange dauern die Massnahmen durchschnittlich? Aus welchen sozialen Schichten stammen die Kinder? Weshalb ist es sinnvoll, bereits im Kindergarten mit Begafö zu beginnen?
2. Aufgrund welcher Annahmen wurde das Ressourcenkontingent festgelegt? Bis zu welchem Umfang wurde das Kontingent seit der Einführung ausgeschöpft?
3. Wo liegen die Vorteile, dass begabte Kinder ausserhalb der Regelklasse gefördert werden, obwohl dies dem Prinzip der Integration widerspricht?
4. Welche Fähigkeiten und Sozialkompetenzen werden im Rahmen der Begafö gefördert? Welche konkreten Angebote beinhaltet die Begafö auf welchen Stufen?
5. Wie, durch wen und wie oft wird die Zielerreichung der Massnahmen überprüft? Wie lauten die Ergebnisse?
6. Welche Kosten verursachen festangestellte Lehrpersonen im Vergleich zum ausgewählten Einkauf externer Begafö-Angebote?
7. Wie hoch wären die Kosten einer rein integrativen Begafö im Regelunterricht gemäss den kantonalen Mindestvorgaben?
8. Wie sieht ein Quervergleich Wädenswils mit anderen Zürcher Gemeinden aus (Anzahl als begabt geförderte Kinder, angestellte Vollzeiteinheiten und Kosten)?
9. Welche Kosten entstehen durch die Anwendung des neuen von der Primarschule genehmigten Begafö-Konzepts im Vergleich zur bisherigen, bis zum Schuljahr 2008/09 gültigen Regelung? Auf welchen Zeitpunkt sieht der Stadtrat vor, dem Gemeinderat eine Weisung zur Begafö zu unterbreiten, falls neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 50'000 entstanden sind (Art. 25 Lit. d GO)?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Gemeinderatsfraktion CVP  
Aurel Greter  
Monika Greter  
Michael Vogt  
Beat Wiederkehr